



Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Matthias Görlach
Marktplatz 1
35510 Butzbach

Butzbach den 01.07.2021

Antrag

Sehr geehrter Herr Dr. Görlach,

die Fraktion Die Linke.Offene Liste Butzbach bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Antrag der Fraktion Die Linke.Offene Liste Butzbach zum Klimaschutz, zur Schonung von Ressourcen und zum Erhalt der Artenvielfalt

Die Linke.Offene Liste Butzbach sieht - wie alle anderen Fraktionen in der Butzbacher Stadtverordnetenversammlung – die dringende Notwendigkeit Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Schonung von Ressourcen und zum Erhalt der Artenvielfalt voranzubringen. Sie begrüßt den in der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2021 eingebrachten Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen zur Förderung von Photovoltaikanlagen ausdrücklich. Für Die Linke.Offene Liste Butzbach ist die umweltfreundliche Stromerzeugung jedoch nur ein Aspekt. Sie beantragt daher, den Antrag bzgl. der Fördermaßnahmen zu erweitern und schlägt folgende Formulierung vor:

Gefördert werden Anlagen, Erneuerungen, Umbauten, Renovierungsmaßnahmen usw. an und um Bestandsgebäuden, die geeignet sind, dem Klimaschutz durch Senkung des Energieverbrauchs zu dienen, die zur Schonung von natürlichen Ressourcen beitragen bzw. dazu dienen diese effektiver zu nutzen oder die der Artenvielfalt nützen. Es können dies z. B. sein:

- Errichtung von Photovoltaikanlagen
- Einbau von Grauwasser- oder Regenwassernutzungsanlagen (z. B. zur Toilettenspülung)
- Errichtung von Regenwasserversickerungsanlagen (Rigolen)
- Gebäudedämmung
- Erneuerung von Fenstern und Türen
- Errichtung von Solarthermieanlagen für die Warmwassererzeugung und/oder Heizungsunterstützung
- Einbau von Mini- und Mikro-Blockheizkraftwerken
- Errichtung von (Extensiv-)Gründächern auf Gebäuden, Garagen usw., die bislang eine andere Eindeckung hatten
- dauerhafte Entsiegelung von Flächen im bebauten Bereich mit anschließender Bepflanzung mit standortgerechten, heimischen Pflanzen

Gefördert werden nur solche Maßnahmen, für die es keine Verpflichtung aus Gesetzen, Verordnungen, Auflagen, Bauplänen usw. gibt. Eine Maßnahme, für die es eine

Verpflichtung gibt, kann gefördert werden, wenn im Zuge der Maßnahme ein Standard erreicht oder eingehalten wird, der deutlich über die Forderung aus der entsprechenden Vorschrift oder Vorgabe hinausgeht. Der Nachweis diesbezüglich ist vom Antragsteller zu erbringen.

Die Förderung beträgt maximal 5 % der Investitionssumme, höchstens jedoch 500.- Euro pro Einzelmaßnahme.

Zur Finanzierung sollen zunächst die Haushaltstitel herangezogen werden, die im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen genannt sind. Das Gesamtvolumen der Förderungen soll zunächst hierauf begrenzt werden. Die Fraktion Die Linke.Offene Liste Butzbach beantragt zu prüfen, ob hier weitere Haushaltsmittel eingesetzt werden können. Ziel soll es sein, das Gesamtfördervolumen zu erweitern, den Betrag für Einzelmaßnahmen zu erhöhen und die Förderung in den nächsten Jahren fortzuführen.

mit freundlichen Grüßen
Walter Strasheim-Weitz
Fraktionsvorsitzender Die Linke. Offene Liste Butzbach

